

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister

XXIV. GP.-NR  
4854 /AB  
21. Mai 2010  
zu 5003 /J



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0050-I 3/2010

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Mai 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Werner Kogler, Kolleginnen und Kollegen vom 26. März 2010, Nr. 5003/J, betreffend Umsetzung der Maßnahme der Konjunkturpakete I und II

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Werner Kogler, Kolleginnen und Kollegen vom 26. März 2010, Nr. 5003/J, teile ich Folgendes mit:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die im Anhang der Anfrage bzw. der Wifo-Publikation angeführten „Infrastrukturinvestitionen“ grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) fallen.

Ein Bezug des BMLFUW zu den Infrastrukturinvestitionen besteht nur insoweit, als bestimmte Teile des Europäischen Konjunkturprogramms<sup>1</sup> über das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013“ umgesetzt werden.

Zu Frage 1:

Die angeführten Beträge (10 Mio EUR für 2009 bzw. 0 EUR für 2010) können unter Bezugnahme auf das angeführte Programm nicht nachvollzogen werden.

<sup>1</sup> Rats-Dokument 7848/1/09 REV 1

Vielmehr werden im Programm „Ländliche Entwicklung“ 15 Mio EUR an EU-Mitteln im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur bereit gestellt. Den EU-Mitteln sollen nationale Mittel in etwa vergleichbarer Höhe gegenüber gestellt werden.

Diese Mittel sollen im Rahmen einer gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) entwickelten Förderaktion vergeben werden. Eine entsprechende Sonderrichtlinie wird derzeit ausgearbeitet. Bislang wurden keine entsprechenden Auszahlungen getätigt.

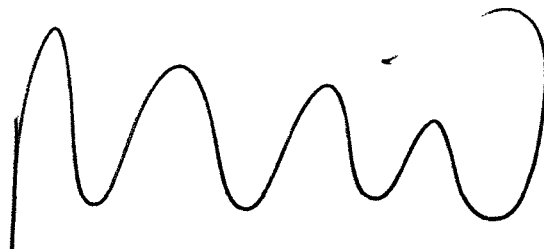
Zu Frage 2:

Zur Implementierung der Breitbandmaßnahme im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms sind administrative Voraussetzungen auf zwei Ebenen erforderlich: Einerseits war das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 entsprechend zu ändern, andererseits ist die Erarbeitung einer Sonderrichtlinie einschließlich deren EU-wettbewerbsrechtlicher Genehmigung erforderlich.

Die erste Voraussetzung mit der Genehmigung des überarbeiteten Programms durch die EU-Kommission wurde am 14.12.2009 geschaffen.

Die zur Programmumsetzung erforderliche Sonderrichtlinie befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Diese Sonderrichtlinie muss den im September 2009 angenommenen, neuen „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ entsprechen. Dazu zählt etwa das Vorliegen fundierter geographischer Daten zur Verfügbarkeit von Breitbandinfrastruktur. Zur Sicherstellung der regionalen und inhaltlichen Treffsicherheit der Maßnahme wurde ein Bund-Länder-Komitee eingerichtet.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, connected loops and curves, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.

XXIV. GP.-NR  
Zu 5003 IJ  
06. April 2010

## ANHANG

### Übersicht 3: Steuerreform und Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II

	2009	2010	
	Mio. €		
<b>Bund (Regierungsprogramm)</b>			
<b>Infrastrukturinvestitionen</b>			
ÖBB	175	175	Konjunkturpaket I
ASFINAG	50	50	Konjunkturpaket I
BIG	355	520	Konjunkturpaket II
Breitbanddienste	10	0	Konjunkturpaket I
Thermische Sanierung	100	0	Konjunkturpaket II
Summe	690	745	
<b>Senkung der Finanzierungskosten der Unternehmen</b>			
Vorzerrliche Abschreibung	0	250	Konjunkturpaket II
Gewinnfreibetrag	0	150	Steuerreform
Drittmittelekredite EIB (KMU und F&E)	200	200	Konjunkturpaket I
Zinsgünstige ERP-Kredite	200	200	Konjunkturpaket I
Erhöhung Haftungsrahmen awa	400	400	Konjunkturpaket I
Stille Beteiligungen (awa)	40	40	Konjunkturpaket I
Summe	840	1.240	
<b>Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte</b>			
Lohnsteuerentlastung	2.300	2.300	Steuerreform
Familienpaket	510	510	Steuerreform
Spendenabsetzbarkeit	100	100	Steuerreform
Bausparförderung	20	20	Konjunkturpaket I
Regionales Beschäftigungspaket UG 20	35	35	Konjunkturpaket II
Verschrottungsprämie	22,5	0,0	
Summe	2.987,5	2.965,0	
<b>Staatskonsum</b>			
Kostenloses Kindergartenjahr	70	70	Konjunkturpaket II
Forschung und Entwicklung	50	50	Konjunkturpaket II
Summe	120	120	
<b>Subventionen</b>			
Regionales Beschäftigungspaket UG 40	40	40	Konjunkturpaket II
Internationalisierungsoffensive	25	25	Konjunkturpaket I
Summe	65	65	
Summe aller Maßnahmen - Bund	4.702,5	5.135,0	
<b>Länder</b>			
Infrastrukturinvestitionen	876,8	876,8	
Transfers	196,3	130,9	
Summe aller Maßnahmen - Länder	1.073,2	1.007,7	
Gesamtvolumen	5.775,7	6.142,7	

Q: BMWFJ, IHS, WIFO.

Quelle: F. Breuss, S. Kaniowski, M. Schratzenstaller: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II und der Steuerreform 2009, Juni 2009